



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0440/2022</b>		Datum: 07.07.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10./We	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushaltsjahr 2022: Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bei dem neu einzurichtenden Projekt Z401229 „Lüftungsanlagen Gymnasium Max-von-Laue,,</b>			
Gremienweg:			
21.07.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.07.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. a) stimmt im Investitionshaushalt 2022 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 650.000 Euro bei dem neu einzurichtenden Projekt Z401229 „Lüftungsanlagen Gymnasium Max-von-Laue“ und
  - b) der Deckung durch Einzahlungen aus Landeszuwendungen im gleichen Projekt i. H. v. 279.450 Euro und durch Minderauszahlungen i. H. v. 370.550 Euro bei Projekt Z371007 „Neubau Feuerwache 3-Bubenheim“ zu.
2. a) stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2022 i. H. v. 890.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2023 bei dem neu einzurichtenden Projekt Z401229 „Lüftungsanlagen Gymnasium Max-von-Laue“ und
  - b) der Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 in gleicher Höhe bei den Projekten P661178 „Ausbau Mini Kreisverkehrsplatz Andernacher Straße“ und P661187 „Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung“ zu.

### Begründung:

Der Einbau von (dezentralen) Lüftungsanlagen auf der Schulhofseite ist ein Teil des Landesprogrammes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KI 3.0 Kap. II und ist im Haushaltsplan 2022 beim Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ bisher mit einem Ansatz im Jahr 2022 i. H. v. 345.000 Euro konsumtiv geplant. Der Einbau der Lüftungsanlage ist jedoch nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen komplett als investive Maßnahme abzubilden.

Die Kosten für die dezentrale Lüftungsanlage belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rd. 870.000 Euro. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von rd. 345.000 Euro

aus dem Jahr 2019 ergeben sich aus Kostensteigerungen auf Basis der aktuellen Marktlage (allein im Februar 2022 Kostensteigerung von 23 % laut Baupreisindex STATIS).

Nunmehr soll die Maßnahme mit einer zentralen Lüftungsanlage (auf dem Dach) umgesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.540.000 Euro. Im Vergleich zu den dezentralen Lüftungsanlagen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 670.000 Euro.

Die Vorteile der zentralen Lüftungsanlage gegenüber der dezentralen Lüftungsanlage sind eine erhebliche Platzersparnis, geringere Wartungskosten (rd. 20.000 Euro pro Jahr) und bessere Liefermöglichkeit. Weiterhin ergibt sich bei der dezentralen Lüftungsanlage das Problem, dass aufgrund der Baukonstruktion im Max-von-Laue Gymnasium ein gesicherter Einbau nicht gewährleistet werden kann (Schwerlastproblematik).

Daher ist der Wechsel auf die zentrale Lüftungsanlage; insbesondere aus bautechnischen Aspekten, erforderlich. Auch wurde dies mit der SGD/ ADD abgestimmt.

Der Einbau der Lüftungsanlagen im Max-von-Laue Gymnasium erfolgt in mehreren Stufen im Zeitraum von 2022 bis 2025 um den Ablauf des Schulbetriebes nicht zu gefährden. Bisher war lediglich die Stufe 1 im Haushaltsplan 2022 konsumtiv geplant. Die Umsetzung der Stufe 1/ Ansicht Ost (Schulhof) soll in 2022 beauftragt und in 2023 fertiggestellt werden (1.540.000 Euro). Nach derzeitigem Bauzeitplan ist mit folgenden Mittelabflüssen zu rechnen: 2022 = 650.000 Euro und 2023 = 890.000 Euro. Für die Auftragsvergabe ist dementsprechend eine außerplanmäßige Auszahlung 2022 in Höhe von 650.000 Euro sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 890.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2023 erforderlich.

In 2023 erfolgt die Umsetzung der Stufe 2/ Ansicht Nord (Friedrich-Ebert-Ring). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.580.000 Euro. In den Jahren 2024/ 2025 ist die Umsetzung der Stufe 3/ Ansicht West (Südallee) vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 483.000 Euro. Die Stufen 2 und 3 sind nicht förderfähig. Die Gesamtkosten der Maßnahme (Stufen 1-3) belaufen sich somit auf 3.603.000 Euro.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022/ Haushaltsplanung 2023 werden die hierfür erforderlichen Mittel entsprechend veranschlagt.

Die Stufe 1 der Maßnahme ist Bestandteil des KI 3.0 Kap. II Förderprogramms. Die gemeinsame Ausführung der Maßnahmen KI 3.0 Kap. II, Digitalpakt und die Implementierung der Lüftungsanlage, erlaubt die gemeinsame Vergabe der Leistungen. Hierdurch ist mit Kosteneinsparungen zu rechnen. Auch wird die Belastung für den Nutzer auf ein Minimum reduziert, da die Bauzeiten gestrafft werden.

Auf Grund von Maßnahmenfristen in den Projekten KI 3.0 Kap. II und Digitalpakt ist eine Aufschiebung in das Jahr 2023 nicht möglich, da die Umsetzung des Projektes am Standort gefährdet sein könnte.

Nach vorliegendem Förderbescheid werden die Lüftungsanlagen (Stufe 1) mit 90 % (310.500 Euro auf Basis der damaligen Kostenschätzung im Jahr 2019; 2022 = 279.450 Euro und 2023 = 31.050 Euro) durch das Land gefördert (KI 3.0 Kap. II). Die Mehrkosten sind nicht zuwendungsfähig.

Es gibt keine Alternative zu der geplanten Realisierung der Maßnahme.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung von 650.000 Euro erfolgt durch Einzahlungen aus Landeszuwendungen im gleichen Projekt i. H. v. 279.450 Euro und durch Minderauszahlungen i. H. v. 370.550 Euro bei dem Projekt Z371007 „Neubau Feuerwache 3-Bubenheim“.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2022 i. H. v. 890.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2023 erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 in gleicher Höhe bei den Projekten P661178 „Ausbau Mini Kreisverkehrsplatz Andernacher Straße“ und P661187 „Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung“ zu.

Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung sowie des § 102 Absatz 1 Satz 2 GemO zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung liegen vor.

**Anlage/n:**

**Historie:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**